jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/3 87/10/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.06.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
74/03 Sonstige Angelegenheiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften

Norm

AVG §37;
AVG §46;
IntKonfVerhG 1868 Art6;

Rechtssatz

Um unzulässige Erkundungsbeweise handelt es sich bei Erkundigungen und Beweise im Rahmen der amtswegigen Wahrheitsforschung über die Fragen, ob die Partei allenfalls in den von der katholischen Kirche in den USA geführten Matriken als Angehörige aufscheine und ob sie allenfalls am kirchlichen Leben in den USA beteiligt gewesen sei.

Schlagworte

Beweismittel Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Materielle Wahrheit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100072.X05

Im RIS seit

28.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at